



BESTATTUNGEN
DABRINGHAUS
IM THANATORIUM

Basismodul für eine Feuerbestattung mit Trauerfeier am Sarg

gehobener Feuerbestattungssarg mit Polsterung

Sarginnenauskleidung leinenweiß oder beige bestehend aus Kopfkissen, Seitenpolsterung, Mittelteil und Decke

Talar aus Hemdentuch / alternativ Einkleidung im eigenen Gewand

biologisch abbaubare Zier-Urne in gehobener Ausführung

Abholung und Überführung innerhalb der Geschäftzeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr) mit Gestellung des Begleitpersonals im Bereich Lübeck, Stockelsdorf, Bad Schwartau, Travemünde, Niendorf, Timmendorfer Strand, Groß Grönau, Ratekau, Sereetz und Scharbeutz

Verwahrung und Kühlung im Thanatorium

Waschung, Desinfektion, hygienische Versorgung, Einkleidung und Einbettung des/der Verstorbenen

Aufbahrung in einem unserer Verabschiedungsräume des Thanatoriums oder unserer Zweigstelle in Lübeck

individuelle Abschiedsfeier im Traueraal des Thanatoriums mit Benutzung der Orgel, Audioanlage und Dekoration Ihrer Wahl innerhalb der Geschäftzeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr) /alternative hierzu Aufbahrung und Dekoration in einer Friedhofskapelle

Fotoaufnahmen

Blumentransport zum Friedhof/ Ablagestelle

Überführungsfahrt zum Krematorium

Aufbewahrung der Asche im hauseigenen Kolumbarium bis zur Beisetzung

Überführung der Urne zur Bestattung im Bereich Lübeck, Stockelsdorf, Bad Schwartau, Travemünde, Niendorf, Timmendorfer Strand, Groß Grönau, Ratekau, Sereetz und Scharbeutz

Begleitung der Urnenbeisetzung mit Dekoration

umfassende und individuelle Beratung und persönliche Betreuung innerhalb der Geschäftzeiten (Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr)

Koordination der Termine

Fahrt zum zuständigen Standesamt mit Einleitung der Beurkundung und Besorgung der Sterbeurkunden

Digitaler Service-Center für Ab- & Ummeldungen, Musikauswahl, Trauerdruck-Adressen, Erstellung einer Gedenkseite auf www.Dabringhaus.de

Benachrichtigung und Abmeldung der Krankenkasse und Rentenstellen, sowie die Einleitung der Vorschusszahlungen und Rentenansprüchen

Anforderung fälliger Beträge aus Lebens- und Sterbegeldversicherungen

Einholung und Überprüfung der Todesbescheinigung

Anfallende Porto- und Telefonkosten

grafische Gestaltung der Traueranzeige mit Linksschaltung auf das „Gedenkportal Dabringhaus“

Mündliche und schriftliche Benachrichtigung der Kirchengemeinde mit Terminabsprache

Mündliche und schriftliche Benachrichtigung eines Trauerredners mit Terminabsprache

Bestellung von Blumen-Arrangements für die Beisetzung bzw. Trauerfeier

Bestellung von Musikern, Kaffeetafeln und Fahrservice

Weiterleitung von Abräumungs- und Beschriftungsaufträgen an einen Steinmetz

Überprüfung der Vorauszahlungen auftragsbezogener Fremdrechnungen

€ 3.190,-- (inkl. 19 % MwSt.)

zzgl. Fremdleistungen und Auslagen	
Krematorium	€ 385,80
Amtsarzt	€ 36,00
Überführung außerhalb der Dienstzeit, Totenschein, Sterbeurkunden, Blumen, Traueranzeigen, Briefe etc.	

Geschäftsbedingungen

1. Die im Auftrag ausgewiesenen Preise sind Festpreise und können sich durch nachträglich oder zusätzlich erteilte Dienstleistungen ändern. Gebühren sind freibleibend vorausberechnet und können sich bei der Endabrechnung noch ändern. Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe weiter berechnet. Nachträglich zusätzlich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gesamtkosten der Bestattung zu tragen.
3. Rügen wegen offensichtlicher Mängel an Sarg, Ausstattung, Kleidung des/der Verstorbenen und Urne oder Blumendekoration können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber sie uns binnen einer Woche seit der Versenkung oder Einäscherung des Sarges bzw. der Versenkung der Urne anzeigt.
4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für unsere Haftung, soweit wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Im Übrigen ist unsere Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
5. Unsere Bestattungskostenrechnung ist 21 Tage nach Rechnungsdatum fällig und ohne Abzug zahlbar, falls kein Zahlungstermin bestimmt ist.
6. Der Auftraggeber erklärt, dass die durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen an die BestattungsFinanz-Abrechnung von Bestattungsdienstleistungen der Firma ADELTAFINANZ GmbH in Düsseldorf, sowie an einen Refinanzierer abgetreten werden können.
7. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird uns die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen (falls die Kündigung nicht von uns zu vertreten ist), jedoch unter Abzug unserer durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen oder unseren durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erzielten Erwerb. Stattdessen können wir als Pauschale 20 % der Vertragssumme (abzüglich der Fremdgelder) verlangen. Weitergehende Ansprüche behalten wir uns vor.
8. Die Regelungen in Ziffer 7 schließt den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass uns überhaupt kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
9. Gegen unsere Rechnungsforderungen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.
10. Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen und Dritte handeln wir ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
11. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder sonstigen Leistungen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf unsere Anforderung unverzüglich nachzuzahlen.
12. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigen Gründen zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung unserer Interessen für ihn zumutbar sind.
13. Mitfahrten zum oder vom Thanatorium, Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen wie auch sämtliche sonstigen Beförderungen des Auftraggebers, von Trauergästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den anderen Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.